

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.04.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0072 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-003-7003 / 066-000-0530 Investitionsnummer: 21066-9180 Kostenträger: 5410-15 Sachkonto: 6063000 / 0613010		

Betreff: Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4
Radverkehrsführung nördliche Teichhausstraße und indirektes Linksabbiegen
Teichhausstraße/Soderstraße

Vorlage vom: 29.03.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt die Umsetzung der in der Vorlage beschriebenen Planung mit Gesamtkosten gemäß Anlage 2.
2. Die Neumarkierung wird über den Ergebnishaushalt mit Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2021, Kostenstelle 066-003-7003 „Radmobilität 4x4“, Sachkonto 6063000, finanziert. Die Finanzierung der Verkehrstechnik erfolgt über den Investitionshaushalt über die Inv.-Nr. 21066-9180 „Sonderinvestitionsprogramm Radverkehr“.

Anlagen:	Markierung und Beschilderung Teichhausstraße (nur im Parlis einsehbar) Kostenberechnung Teichhausstrasse (datenschutzrelevant)
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☒
-------------------------------------	-------------------------------------

Folgekosten:	☒ Ja ☐ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.03.2021:

Im südlichen Bereich der Teichhausstraße, zwischen Soderstraße und Roßdörfer Platz, wurde 2019 im Rahmen einer Deckensanierungsmaßnahme der Straßenraum über Markierungen neu aufgeteilt (siehe Vorlage Nr. 2019/0170). Das halbseitige Gehwegparken wurde zugunsten von regelwerkskonformen Radverkehrsanlagen und Fahrstreifen nicht mehr markiert und nach anfänglichen Schwierigkeiten durch Poller unterbunden.

Der nördliche Abschnitt der Teichhausstraße, zwischen Soderstraße und Lindenhofstraße, war nicht Gegenstand der Deckensanierung und wurde daher zunächst im Ursprungszustand belassen. Auf der westlichen Straßenseite wird halbseitig auf dem Gehweg geparkt. Das Parken ist in diesem Bereich mit Beschilderung und Markierung angeordnet, steht jedoch im Widerspruch zu dem direkt angrenzenden Radstreifen mit 1,70 m Breite. Der Radverkehr wird in der Doorng-Zone geführt, d.h. in dem Bereich, in dem Radfahrende beim unachtsamen Öffnen von Autotüren gefährdet werden. Um auch diese Gefahrenlage zu beseitigen, soll die Fahrbahn analog zum südlichen Abschnitt ummarkiert und der Straßenraum neu aufgeteilt werden. Diese Maßnahme ist Teil des 4x4 Sonderinvestitionsprogramms Radmobilität und schließt eine Lücke in der Radverbindung Martinsviertel-Lichtwiese.

Auf dem etwa 110 Meter langen Straßenabschnitt werden ca. 18 nicht bewirtschaftete Parkmöglichkeiten für Kfz durch einen den aktuellen Regelwerken entsprechenden Radverkehrsstreifen von mindestens 1,85 Metern Breite ersetzt. Das entspricht der Größenordnung des vorherigen Planungsabschnitts, wo eine vergleichbare Reduzierung des Parkraumangebots nicht zu Beschwerden oder bekannten unerwünschten Effekten geführt hat. Der westliche Gehweg erhält dadurch die Regelbreite von 2,50 Metern, die für Begegnungen im Fußverkehr erforderlich sind. Gegen regelwidriges Parken wird der Gehweg durch Poller abgesichert.

Die Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr entsprechen derzeit auch nicht dem Stand der Technik. Sie werden im Rahmen der Neumarkierung auf das vorgesehene Regelmaß (3,20 Meter bzw. 2,75 Meter für den Abbiegestreifen) verbreitert.

Am Knotenpunkt Soderstraße wird der Prüfauftrag aus Vorlage Nr. 2019/0170 aufgenommen und der aufgeweitete Radaufstellstreifen durch eine signalisierte Möglichkeit zum indirekten Linksabbiegen für Radfahrende ersetzt. Im Zuge dessen muss das veraltete Steuergerät der Lichtsignalanlage ausgetauscht werden. In Zukunft können sich Radfahrende, die links in die Soderstraße abbiegen möchten, zunächst auf einer markierten Fläche rechts der Fahrbahn aufstellen. Sie werden über eine Induktionsschleife erkannt und mit einem eigenen Ampelsignal gesichert über die Teichhausstraße geführt.

Planerische Details können dem Markierungs- und Beschilderungsplan in Anlage 2 entnommen werden. Die Planung ist am nördlichen Ende mit der Maßnahme „Fußgängerquerung Lindenhofstraße“ (Vorlage Nr. 2018/0151) abgestimmt.

Finanzierung

Der Vorlage liegt eine detaillierte Kostenberechnung bei. Die Maßnahme wird aus dem 4x4-Programm finanziert und wird zudem zur Förderung durch die Richtlinie Nahmobilität des Landes Hessen angemeldet. Abhängig von der Prüfung und einer Bewilligung durch das Land besteht die Möglichkeit, bis zu 70% der Kosten gefördert zu bekommen.

Die Neumarkierung wird über den Ergebnishaushalt mit Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2021, Kostenstelle 066-003-7003 „Radmobilität 4x4“, Sachkonto 6063000, finanziert. Die

Finanzierung der Verkehrstechnik erfolgt über den Investitionshaushalt über die Inv.-Nr. 21066-9180 „Sonderinvestitionsprogramm Radverkehr“.

Es entstehen wie im Bestand für die Unterhaltung Kosten von jährlich ca. 4.500 Euro.

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer